

Sonnabends, den 29. September, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Beschl.

No.

40.



Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Werans zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geflossen werden, wo Seider anzulegen, und was dergleichen andre ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienmünde ausgegangene und angkommene Schiffe; desgleichen Wölfe- und Getreide-Preise von Vorf und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Bei dem Königl. Post-Secretar's Hahlinger zu Storgard, sind von der Lütticher Friedeßl. Schule Potterie, ersten Classe, so im November 2. c. sicher gezogen wied, annoch einige Losse, bis dahin, gegen bauer Zählung zu erhalten; Die Liebhaber dieser so profitablen Lotterie, wollen sich also bey demselben beliebig, ja aber je lieber melden, und Auswärtskäf franco adressieren, als möhingegen dieselbe sich prompter Bedienung zu versetzen haben. Der Men derselben wird gratis ertheilt.

Die erste Classe, der Ellsten Eranenburg's Lotterie, so in drei Classen sehr vortheilhaft vertheilt, und zwar dergestalt, das darin nur eine Mietz gegen einen Gründin defindlich, wie, wie einmal festes setzt, auf den zehn December 2. c. auverläßig gezogen, woran die andern Classen von 5 zu 5 Wochen folgten. Diejenige respective Liebhabere, so ihr Glück in dieser extra favorablen Lotterie, woran nicht geswefelt

hervor wird, zu kenturen gesounen, gelieben also ihren Einsatz zur gedachten ersten Classe zu beschleunigen, damit tempestive die Devisen-Destination geschickig eingearbeitet werden könne. Collector daran ist in Anzahl der Postdirektheit S. A. o. au welchen sich auswärtige Interessenten der Villeis halber französischen gesezden, und prompter Expedition versichert hypo wollen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Stadt-Ritter Christian Silvanius Wtwe, will, um sich mit ihrer Schwiegertochter aussehender schin zu rinnen; ihr Haus, w. Ichs in der Bentler-Straße, wissen den Westphalen und Holsten ihres Hauses inne belegten, an den Meißnischen verkaufen, und wird der erste Wert ur-Deutschland in des Rathes Anwalt des Reichs Hauses, den zarten October, Nachmittags um 2 Uhr gehalten werden; welches hincmit gezeigt und gemahet wird.

Es soll die den zarten September, in des Bürgers und Beckers Meister Rheinholtzen jun. in der kleinen Dohm-Straße, belegene Hause, angefangene Auction, den zarten October, Nachmittags um 2 Uhr continuirt werden. Die Sachen bestehen: in einer übernen T. eben Uhr, einigen Gold-Münzen, Bettlen, Leinen, Zian, und allerhand Haushalts-Geräth; auch ist noch etwas Goldschmiede-Geräthshaft dorchans den. Die Liebhaber belieben sich also bemeldten zaten October dafelbst einzufinden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seine Königliche Majestät, dem Lieutenant von Dewitz vom Leib-Regiment, aus besondern Gnaden für diesmal die Erlaubnis ertheilet, die von dem seligen Vice-Präsident von Dewitz ererbte Lehns-Güther Postfidei, nebst deren D. vnd bens ganz oder auch zum Theil, an Kaufmen bürgerlichen Standes zu veräußern; So wird dem Publico folgendes zu dem Ende bestandt gemacht, damit biegenigen, so von diesen beträchtlichen Güthern etwas verlangen, so bey dem Herrn Criminal-Rath Koper in Stettin, s. o. dem Herrn Syndico Vogelmann zu Commiss, oder auch zu Wussow zu meinden gelieben mögen. Auch werden zugleich die Güther Planktorum, und Cromontstorf, so Tit. der Herr Schreiber-Rath von Vessell bis davo Pfand, welche reffen, an Kaufmen bürgerlichen Standes dörftig eröffent.

Das Königliche Preußische Hinter-Vogteyische Hofgericht in Cöslin, hat in dem Saftow-Ostsee-selbstischen Concurs, da das Gesetz derer vor Zastow mit ihrer Lehns-Succession praeludiret, Creditores auch auf die Substitution der Güther bestanden, per Schäles vom 12ten Juliij c. alle Ostsee-feldische Güther nach der Tore, als: 1.) Das Gath Ostseefelde, so 5355 Rthlr. 2. Gr. 8 Pf. Die Hölgung art sich bey diesem Gathe, so 4223 Rthlr. 1 Gr. 1 und einen haben Zwölffel Gr. 2.) Das Land und Kleinbusd. Gath Groß-Schmilz, so 2049 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land und Kleinbusd. Gath Klein-Schmilz, so 748 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. 4.) Das Gath Luckau, Zastower Anthillen, so 4685 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. 5.) Den Cossathen-Hof zu Werderfelde, so 265 Rthlr. 18 Gr. 6.) Das Pottrowische Anthillen Gathe in Walm, so 15229 Rthlr. 22 Gr. 2 Pf. 7.) Das Woldenbe. Rthlr. II in Walm, so zwar 1620 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. gehördizet, und in Anfangs gebraucht worden, zu welchem letzten jedoch, da der verflossene Lieutenant von Zastow solches nur wiederläufig für 2250 Rthlr. den 10ten November. 1745. auf 25 Jahre acquirierte, auch nur ein solcher Verkäufer gesucht werden darf, zu irdemanns selinem Ruhf gestellt, und diejenigen, welche Güther haben, solche Güther zu verkaufen, auf den 12ten August, 1750, zarten September, und 22ten October, peremotio, mit der Communion, das in letzterem Termino, die Güther dem Meißnischen zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehobt werden soll, eitretet; welches als hiedisch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Cöslin den 2ten Juliij 1753.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Es hat die Königliche Preußische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Bürgers, Advocati Dorn zu Gutsfelde, das Antteil in dem Dorfe Glügk, Vorfelden Kreises, welches vorhin der Hauptmann Christian Rudiger von Bock wiederläufig an Postorem D. pfen, und ancho der von Grech besitzt, Sudhastet, und sind desfalls Vermint auf den zarten October, 22ten Nov. aber und 12ten December. c. angesetzt, wie die Proklamation zu Stettin, Kodes und Gutsfelde, mit der sich auf 1145 Rthlr. 5 Gr. belauenden Tore, mit mehrmals bejogen, und hat in ultime Termino plus licet, nach Vorsthrift der Orduna, die Auction auf die consentane Jähre, J. holt Contractus, bis Markt-Wertänderung 1759, zu gewarten. Signatum Stettin den zten September 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht in Cöslin, hat ad instantiam der Excedenten des Wussowischen Concursus, die Substitution des Bürgers Hede, verordnet, und per Resolutionen vom

vom alten Juli c. dem Contradicutoris dicto, du Concursus aufzugeben, die gewöhllichen Concessions-Pas-
tentia cum Taxa zu haben, welche denn auch unter den 12ten Jahr zurückreicht, und zum Termiuus den
17ten August, 17ten September, und 18ten October, zu Görlitz, Polzen und Schwerden abgibt. Das
in Concursus stehende Gut h. p., mit dem als ein Portmoneu darzubringen, auf der Anhaußiden Höhe
angelegten Conditio-Porf. an Lautens, Melken, Säcken, Regalien, Rechte und Gerechtigkeiten, mit
Gütern, ist in 5 pro Cent nach Wegen aller Durenn, Vermöge besiegter Taxe i. 2,48 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf.
gewürdiget, und Kaufte gegen den letzten Termin precommiss vor dem Königl. Oberhofischen Hofgericht zu
erscheinen, mit der Communion, daß ausserdem das Gut dem Nachstellenden zugeschlagen, und nochmals
nemand weiter dagegen gehörte werden soll, erhielt worden. Wodurch aber zugleich angezeigt, daß es mit
diesem Guthe die Gewandtheit hätte, daß die verordnete Durenn von Massow selbiges nur jure antec-
hriptio von deren Gütern von Zschow herabdrang, bestehen, welches anzuschreibend Recht noch bis
1767, währete, mißlich abgedachtes Guthe wegen, und wie ein jorcher Känter geführt werden könnte; welches
also hierdurch öffentlich zur Not g. gezeigt wird. Görlitz den 12ten Juli 1752.

Königl. Preussches Oberster-Pommersches Hofgericht.

Nachdem in den Königlichen Forsten, der nach rechtsseitigen Amter, 300 Stück Bopf. trockene Eichen
teilig zu allehand Gorten Sässig-Holz, theils auch zu Sässig-Plancken, per modum licitationis abdic-
ret werden sollen, nemlich:

	1.) Amt Cosel.				
a.) Im Mühlenthalischen Revier	—	40 Städ.			
b.) Im Elaußamischen Revier	—	30 Städ.			
					70 Städ.
	2.) Amt Friedrichswalde.				
a.) Im Friedrichswaldischen Revier	—	40 Städ.			
b.) Im Neuhausischen Revier	—	20 Städ.			
					60 Städ.
	3.) Amt Sässig.				
a.) Im Südtostischen Holz und Jacobebogenden Revier	—	50 Städ.			
b.) Im Pommir. Stadenow, und zwar auf den Leimen	—	50 Städ.			
					100 Städ.
	4.) Amt Ruzgarde.				
a.) Im Rotenburgischen Revier	—	40 Städ.			
b.) Im Sudlinischen Revier	—	30 Städ.			
					70 Städ.

Und hierzu Termiuus licitationis ou' den 20ten September, 18en und 19ten October a. c. unterbragt; Als
Wodurch ob dies jedem möglich, und absonderlich denen mit Hochankündigen Karibüchen, hierdurch zu wiss-
sen gesetzt, und sozusamme brennigen, welche Belieben trezen, diez Ester an sich zu erkunden, in den andes-
rohnten Terminen, und zwar in u. uno Termiuo Mittwoch am 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und
Domainen-Cammer sich ersfinden, ihren Both ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitatio
die Eichen zugeschlagen, auch em Contract darüber erhelleit werden soll. Signaturam Stertin den 18ten
September 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dennmoch wir erschliebet haken, die in dem Königl. Amte Driesen belegene sogenannte Ne-
mühle erb. und eiger. königl. in verkaufen, und zu dem Ende Termiuus licitationis auf den 20ten, 17ten
und 18ten October a. c. präsentiert haben. Als können diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen willens
sind, sie in dener angezeigten Termiuen auf h. sige Königliche Krieges- und Domainen-Cammer mels-
sen, ihr Gebot in Protocollo geben, und gewärtigen, daß solche plus licitatio bis auf Seiner Königlichen
Majestät Approbation insgeschlagen werden soll. Cöstrin den 16ten September 1752.

Königlich Preussische Reichsritterliche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Coselberg sollen den 18ten October a. c. des Rauchmacher Meister Nehrlings Möbilen, Wasch und
Wollens-Garn, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Welches dem Publico hiermit bestands-
 gemacht wird.

Der Mähsen-Meister Sammel-Westphal ist willens, seine begin Dorene Dauer, eine Mille von
Brenzau belegene Wind- und Wass.-Mähsen, die leichter mit zwei Mahlöingen, erblich zu verkaufen.
Dorey befindet sich zwey im Raum liegende Grep/Camps von 23 Scheffel Auffaat, auch guter Wiesentwuchs,
und beständiges Wasser zum Mähsen. Lusthabende Känter können sich also nach Wissden der densels-
ben je eher je lieber melden.

Zu Göslin sollen der Witwe Erdbrück nachgelassene Möbeln, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Spindeln, Kästen, Dausgeräth, Büchen Kleidung, Linnen und Bettw., in Termine den 1ten October a. c. an den Meistbietenden verauft werden; Wer hierzu Beileben findet, muß sich benannten Tagen, in der Frau Kathrin Wölfmann Hinter-Hause einfinden, und hat sodann plus oder minus gegen baare Bezahlung des Aufzuges zu geworten.

Nach dem Decrete de alienando vom 20ten September a. c. sollen seligen Gottfried Schulzen Kindern jüstzende Landungen und Wiesen auf dem Gollnowschen Felde belegen, nachdem es vorher vom Bau-Amt taxirt worden. Als: eine halbe Hufe Landes von 2 und einen halben Schafel Einfaat; nebst etwas Wiesematz, a. 15 Mthlr. Ein Würbeland von drei Schafel Einfaat, a. 24 Mthlr. Eine Wiese im Sandsoth, von 2 Meilen zu mieten, a. 100 Mthlr. Und ein Dreszelhof, so noch bewachsen, plus licentia verauft werden; wozu Termint Licentianis, auf den 2ten und zarten October a. c. anzusetzen. Wer also diese Landungen und Wiese entweder zusammen, oder einzeln kaufen will, kan sich in Termintis des Morgens um 9 Uhr auf dem Markthause zu Gollnow einfinden, darauf biehen, und geworten, das dem Meiste bietenden die erstandene Stücke, gegen baare Bezahlung, sogleich zugeschlagen werden sollen.

Zu Berlin offeriret der Bürger und Breiter Kleissen, sein daselbst habendes Wohnhaus zum Verkauf; Wer solches in erhanden will, kan sich daselbst melden, oder in Termintis den 2ten October, a. c. zu Rathhouse melden, und der Meistbietende gewortet, dass ihm solches zugeschlagen werden soll.

Es wird dem Publico fund gemacht, dass in Colberg bey dem Peruerier Dommenger sen. aucte darschaffte Maulbeer-Bäume, einzeln, und zu 100, und 1000, wie auch Frank Leyfels und Wien Bäume, alle von außer Art, um einen billigen Preis zu bekommen sind; Wer also Beileben hat welche zu erhandeln, kan sich bey ihm melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gollnow hat der Bürger und Nachmacher Meister Johann Poppendick, sein Wohnhaus in der Baustraße, an seinem Sohn, Johann Friedrich Poppendick erblich verauft, und soll dem Kaufu. des 2ten October a. c. die Verlassung ertheilt werden; welches hiermit beklagt gemacht wird.

Dorothea Schwedewi, seligen Herrn Melchor von Sableien Frau Witwe, verkaufte ihre 2 Morgen Acker im Golbergschen Kloster-Felde, zwischen Herrn Schloss-Rentmeister Stürmern, und Martin Stelters Eden Acker ohne belegen, 2 Morgen, 95 Mthlr. an den Bauerndienst Peter Kummerow von Stricow; Welches sie Königl. Verordnung gemäß beklagt machen wollen.

Zu Treptow an der Tollense, hat die Witwe Dietrichen aus Peisselben, mit ihren Mietkönen, 3 und einen viertel Morgen im Fisch-Felde, auf die Welse Ruhle laufende, und nebst Albrecht Kütern belegenen Acker, vor Gericht an Andreas Nöckert und Siegmund Laß für 64 Mthlr verkauft; Welches dem Publico hiezeit beklagt gemacht wird.

Es verkaufte zu Colberg des verstorbenen Dräger und Schneller Meister Lorenz Papen nachgelassene Witwe, Frau Magdalena Otten, ihr Wohnhaus in der Claus-Straßen, zwifsten des Bürgers und Reichsmachers Meister Obens, und des Bürgers und Böttchers Meister Schulzen Wohnhaus ohne belegen, mit aller bei dem Hause, nach dem ertheilten Kauf-Contract verordneten Stücke, an den Bürgar und Schneller Meister Martin Christian Dickien erb- und eigentümlich, und soll dieserthalb nächststündigen öffentlichen Bürgar-Nachtzeit, vor einem Notarren Rath allhier, die Verlassung gefügt werden; Welches Königlicher allergnädigster Verordnung zufolge hierdurch beklagt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als der Boden auf den Kupfer-Raum, welchen der Kaufmann Junge bischo. Meischs, welche besessen, ausgebündigt worden; So wird solches diesdurch beklagt gemacht, und können diejenigen, so diesen Boden wieder zu miethen gesonnen, sich deshalb bey hisziger Kammererey melden, und wegen der Mietze accordieren.

Es soll in dem S. Johannis Klosterr, die Dore und Bodens, an den Meistbietenden vermietet werden, und sind dazu Terminti auf den 2ten, roten und 17ten October a. c. anberamet worden; Es können sich also die Herren Liebhäber an denen benannten Tagen, das Morgens von 9 bis 12 Uhr, in das S. Johannis Klosterr-Kasten-Cammer einfinden, und ihr Gedäch ad protocolium geben.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des unmündigsten Herrn von Parlo Güther, Parlo und Tessa, sollen von Marlen a. f. an, anders zeitig verpachtet werden; Wer nun Beileben träget die Güther zu pachten, wolle sich den 24ten Octo-

ber a. c. in Harld bey der Herrschaft melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißtlichenden gegen Besitzung gehöriger Sicherheit, contradictet werden wird.

Zu Verhaftung der Markgräfladen Güther im Amts Schwedt, als das Vorwerk zu Meyenburg, und im Amts Wildenbruch, die Vorwerke zu Gelsow, Goldig, Schönesfeld, Wilhelmswalde, Liebenow, Beusenfelde, Lindow, Norderbeck, Sägersfelde und Rosslig; ist Terminus vor der Markgräflichen Domänen-Cammer auf den 2ten October a. c. angesezt.

Zu Greiffenberg wird das Kirchen-Guth Lebbin, künftigen Marien nachlos, und wird zu dessen sechzehrigen Verpachtung, nochmahlen Terminus Licitacionis: auf den 4ten October a. c. angesezt; alsdann sich die Liehaber zu Rathause, Morgens um 9 Uhr, melden können. Es hat bisher 371 Thlr. Pacht gegeben, kan aber nach der Vermessung und Auslösung füglich 450 Thlr. tragen; indem der Vor- den gut, keine Oners, und 8 Baurs-Dienste hat. Die Anschläge können jedem a Magistratu vorgelegt werden.

Nachdem das in der Neumark belegene Commenderie-Amt zu Schivelbein, mit denen dazu gehörigen Vorwerken, Mühlen, Seen, und verschiedenen Fischereien, nebst der Amts-Bedienung, auf Wohl-Avertlung des bevorstehenden 1754ten Jahres, von der Zeit an, auf 6 oder 9 Jahr in General-Wacht überlassen werden soll; Als wird solches hiermit jedermann bekundt gemacht, und können diejenige, welche sothane Commendaturen zu übernehmen gewilt, sich den zogen November a. c. Nachmittags um 3 Uhr, in des Kriegs-Commisarii Büro zu Zückert Logie, neben dem Königlichen Schloß, an der Cavalier Brücke in Berlin melden, Ihr Gedorth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß die Commende dem Meißtlichenden, gegen hinzefolge schwere Caution, bis auf deren Herren Commendatoren Hochwürden, Hochwürden, Approbation zugeschlagen werde. binnen welcher Zeit auch die Anschläge, und andere Nachrichten, denen Herren Licitanten, von dem Kriegs-Commissario Zückert, ad perlustrandum alhier vorgelegt werden sollen.

Auf königlicher Hochpreußischer Kriegs- und Domänen-Cammer Verordnung, soll in dem Amte Bülow, die angelegte Amt-Bühne, sambt der zu samgenden Herde, nebst der Amts-Bedienung, an den Meißtlichenden verpachtet werden. Es können demnach sich die erwähnten Liehabere, so diese angelegte Amt-Bühne, und Einstimation der 2000 Scheffel Aube aus dem Amte, zu entreprenen gesonnen sind, sich in Terminis den 24ten und 25ten September, auch 6ten October a. c. auf dem Königlichen Amte Bülow melden, und ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bis zur erfolgter Königlicher Cammer-Approbation, dem Meißtlichenden solche zugeschlagen werden soll.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol des Fuhrmann Schlacken Haus, auf der Lastadie, über dem Zimmer-Hofe, in dem Rechts-Raße nach Michaelis, als den zten October a. c. im Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden. Wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten selligen Hauptmann Georg-Georgii von Schwanen Witwe, alle an dem Gute Banger, und denen Antheilen in Dösterbeck und Döringshagen dreditigte Chaussees des Geschlechts der von Schwanen, und Creditores, nachdem sie solche Güthe r. von dem Erbsohner erhandelt, auf den 2ten November a. c. per Edicatos: sub pena praelusii citavit. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Christoph Griderich von Brederlow, wagen swey, in dem Dorfe Warsin, von Philip Heinrich Grossen, und Johann Philip Daelingen, und dessen Ehefrauen, geborene von Eickstadt, eingelösten Anteil Güther, alle Creditores, oder wer sonst Aufsprache daran, oder denen Gebäuden und Partinenten haben möchte, auf den 2ten November a. c. vor die Königl. Regierung citiert, mit der Commination, daß sonst in Anfahrung dieser Güther die Præclusion erfolgen, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 12ten Juli 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Oftaths von Martis, stod alle und jede Agnati und Creditores, welche an seinem Antheile Güthes in Grossen-Silber, im Amtswaldischen Kreise belegen, welches er an George Griderich, Hocke, auf 6 Jahr wiederläufig überlassen hat, einen Anspruch zu haben vermeinten, vor der Neumärkischen Regierung per publica Proclamata ad liquidandum et veriquidandum auf den 27 Augusti a. c. den 17ten Septembr. a. c. und sonderlich den 2ten Octbr. a. c. sub pena praelusii et perpetui silentii citi-

ret worden. Worauf sich dann dieselben mit ihren eitwanigen Pretensionen und deren Liquidation zu achten haben, Einsturz des zarten Jahr 1753.

R. Räckische Regierungs-Empfehlung althier.

Es ist der von Günkersberg willens, die Güter: Groß-Wickow und Schinkelow welche seit 1717. von dem Lieutenant von Glemming und seinen Vorfahren wiederläufig von ihm und seinen Vorfahren desselben worden, auf höchstigen Michaelis a. c. zu reuieren, und da er per judicium dazu verstaatet worden; So sind zu bestreng aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst irgend daran wären können oder mögen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Wollin ausgeire Proclamata auf den 27en Decemb. a. c. darin, mit der Commision, dass die Außenliebende mit ihrer Ansprache und Bezugnach an diese reuende Güther weiter nicht gehorcht, sodfern in Anschlag derselbe praejudicirt und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Sicutum Stettin den 1sten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Da der Hauptmann Joachim Niediger von Zwitz, Iserplischen Regiment, das Gut Kolzenhagen, cum pertinetiis, vom Lieutenant Hans Weiß, von Grätzow für 6665 Rthlr. 16 Gr. erobt gekauft; so ist vor dem Königl. Hofgericht in Cöthen Criminale erga Reuumum den 27en Decemb. a. c. erscheint, worin sich die Creditores, welche an dem Gut Kaltenhagen, oder dem Lieutenant Hans Weiß von Grätzow, sowie Ansprache haben, sub pena praeclusi et perpetui clausi melden müssen; welches hierdurch zwar gemahnt wird.

Zu Steinfurt bei Pölzig verkauft die Müller Esper Wegener seine dasse Mühle, an den Schlosselbendorf Brauer Schöddiken, aus it. p. p. Bank, für 820 Rthlr. Und weil besagten Schöddiken hier über den 9ten October h. a. auf dem Voßnischen Schloß, der Kurf. Brust ausgestellt werden soll; so muss jen so soden ein jeder, so hizwider etwas zu sagen, oder von der B. amstädtschen Mühle zu fordern hat, Vorwitztag auf dem Voßnischen Schloß, das dem Herrn Capitainen, Unternach, Sicherwegen, sub pena praeclusi gebürgt werden.

Da unter den verstorbenen Höfler Wersburgs zu Mertenste Verlassenschaft, ob insufficieniam Concursum existat; Und solchergestalt sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis per Creditores, so auf dem Amts-, und in der Stadt Naugardt abgeregt, sub pena praeclusi, et perpetui clausi, gegen den 16ten October a. v. vor dem Königlichen Amts Gerichte Naugardt vorgeladen; So wird folches auch hierdurch zu übermannen Wissenschafft gesetzt.

Z. Schrot in der Uckermark, ist der v. verborben Witwe Eva Buchholzen, gabschein Schwarzen, d. n. hintersassen Haus, auf Westen, und ein Feld-Garten, mit der L. v. 1450 Rthlr. 9 Gr. sub haupta gestellt; Terminus Licitanorum fin. den 16ten Augusti, 13ten Septemb. und 11ten Oct. d. a. c. Wozu dijungen, so Beileden haben, längsleiden alle erwähnte Creditores d. v. zw. zwei Buchholzen, in ultimo termino den 11ten Octobr. sub praedictio hemist vorgeladen werden.

Zu Stolpe hat Michael Friederich Reichmann, sein an der Alt-Stadt, zwischen Hanns-Koln, und Adam Streitonen Blutte Häusern liegenden Hause, an den H. v. Nedermeyer, für 95 Rthlr. 16 Gr. verkaufet. Creditores so hizwider einige Ansprache machen zu können v. tm. hnen, haben sich desfalls zu Naugardt auf den 9ten und 30ten October, und 22ten November ad verificandum zu melden, oder Præclusionem zu gewartigen.

Zu Colberg soll des Bäckerei-Meister Michel Nehringes, vor dem Lauenburger Thor belegene, und in Concurs stehende Haus, Stall und Garten-Land, in Termiuus den zeten und zetten October, wie auch 16ten November a. c. sichzusetzen; Alsdenn sich sowohl die Leibzöbel zum Hause, als auch Creditores, besonders in Termiuus ultimo sub pena praeclusi desfalls zu Rathshause vor einen Hochdeien Richter zu melden haben.

Zu Göslin hat der Kaufmann und Gastwirth Drusius Oldenhoff, sein am Markt, neben dem Ersteren Stucks belegenes Wohnhaus, samt den darin beständlichen Wiedlen und Haussgericht, an seine Ehefrau Friederica Gottlieb Hammelton für 2000 Rthlr. verkaufet, und sind dessen sämtliche Creditores ad liquidandum auf den 24ten October peremptio a. c. set, wie die zu Göslin, Colberg und Cörlin afferenten Creditores beflogen; Welches hiermit dem Publico für Nachdruck bekannt gemacht wird.

Als über das entwöhnenen Gärtners auf d. s. Schütz. n. Hause zu Altenau, Nehmens Martin Friederich Stange, Vermögen Concurs entstanden; So wurden sowohl Debitor als Creditores a dato den 17ten Septemb. a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 12ten December a. c. Morgens um 9 Uhr vor dafess Stadt-Gericht ad liquidandum et just. si. andum zu erscheinen, peremptio, et sub pena praeclusi hierdurch citiert.

Zu S. Idibus, ist das am Markt belegene Crustus d. e. Wohnhaus und Zubehör, cum taxa judic. a 23.12 Rthlr. ad instantiam Creditorum nochmals beschikt, und zu Termiuus Licitanorum dat. 21te Novemb. a. c. der 16te Januar, und 13te Martii 1754, festgesetzt worden; In welchen sich also, und besonders

bifonders in dem dritten sub prajudicio anberauerten Terminis, die Kaufküsige und Creditoris ad licetandum alda zu Rückhaus des Morgens um 9 Uhr einzufinden haben, und tan plus licetans der obnüschen hähren Adjudication gewartig seyn.

Siligen Herrs Otto von Hennins auf Gerswalde ic. hinterbliebene Frau Witwe und Erben, haben, um sich aus der Communion zu segen, ihr zu Prenglow in der Stroß Straße belegenes Hans, wobei Thorweg, Postauum, Stellung, Brunnen und Garten befindlich, mit der selbstgemachten Lore von 800 Akkr. voluntariis subhastieren lassen. Termimi Licitationis sind auf den 4ten und 25ten October, auch 12ten November c. a. auf der Gräflichs. S. u. zu Prenglow, Morgens 9 Uhr, cum adicatione Creditorum in ultimo Termino sub pena præclusi anberauet werden.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Herr Schmiede Math von Bessel, zu Plantickow, ornwitz Rangarden, verlanget zu der Administration seiner Güther einen Weichvlast-Schreiber, der die Land-Weichvlast wohl versteht, und die unterhabende Dienst-Lente wohl anzustellen, und sich bey denselben in gater Authorität zu erhalten wisse, auch in möglichst eine deutliche Hand schreibt, und in der Rechen-Kunst gut gedenkt ist, so daß er nicht nur die Ausgabe und Einnahme der Körner richtig berechnet, sondern auch wann er mit andern Produkten des Gaths verlangt wird, sich darein finden könne, was er eingehoben hat; Solle sich nun ein solcher Mensch finden, und zwar welches man am leichtesten finde, der Herren los wäre, und von seiner Treu und Geschäftlichkeit unverfehlige Attestata aufweisen könnte, der kan sich bey den Herrn Geheimen Rath von Bessel in Plantickow melden, die Conditiones seiner Station erfahren, und nach V. lieben auf Mischall den Dienst antreten.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da auf Michael dieses Jahres, zu Commelin 414 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. bey denen Vorwundern des Schlosses Friedrich Dümbris Kinder eindommen, so abgegeben werden, und diesen oblieget, vorerwöhntes Capital hinzuleben auf sichere Hypothek auszuhunz; Als wird nach Zahl der Pupillen-Ordnung mehrerw. hantes Capital hierzu j. über auszuhunz öffentl. und können dirjigen, denen damit gebeszt, und hinlangliche Sicherheit zu präsentieren im Staute, sich bey denen Kaufleuthen Herrn Joachim Christoph Heidenmann, und Herrn Brockhausen in Commelin melden.

Bey der Dabesschen Linde, im Fandowdowen Distrikte delegen, liegen 637 Rthlr. 19 Gr. müsig, die gegen Regel-mäßiger Sicherheit sind ar bestätigt werden sollen; Wer nun gesetzte Sicherheit leisten kan, und die Gelder dendricht ist, kan sich bey dem Patron, den Herrn Landrat von Ramn in Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Bock, Johann Gottz Baldauff melden, und die Gelder soleich in Empfang nehmen.

Es sind 250 Rthlr. Kinder-Gelder sichanden, welche auf erstere sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden ollen; Wer nun dielei dendricht, und die erfordernde Sicherheit best. illen kan, hat sich dies felschall bey dem Forst-Secretario K. v. zu melden.

Noch kommen zu Altenwalde in Zeit von 3 bis 4 Wochen bey dem Hospital S. Jürzen 200 Rthlr. ein, welche wiederum zinsbar bestätigt werden ollen; Wer demnach solche gegen gemeinsame sichere Hypothek zinsbar verlangt, Consistorial- und Magistrats-Consensum beschaffen kan, beliebe sich s. y dem Magistrat, oder Professor, Bürgermeister Expert zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zur Vertheile preat; Wer derselben abzuschaut, und sichere Hypothek, nördt Consens von dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Edolin, zu verschaffen erdtätig ist, kan sich dessals persönlich oder schriftlich, franco bey Herrn Pastor Deuten in Edolin, oder in Altenwalde, bey dem Herrn Pastor Stuhren melden.

11. Avertissements.

Es hat die Königliche Preußische Pommersche Regierung, auf Anhalten des Geheimen Rath von Bessel, die an denen in B. sitz habenden Güther Planticko und Crummonsdorff, als Lehnshofger Beschrifte von Demitz, per Edicatos ad scilicet etiam, und ist darbi Terminus peremptorius sub prajudicio et pena præclusi auf den 12ten Novembr. 1. c. angezet; wie es die zu Stettin, Döber, und Gützow offizierte Proclamata mit mehrern besagen.

Signaturet Stettin den 27ten July 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als auf Anhalten der Dorothea Christlind Petersdorff, vrichelichten Steincken, wider ihren Ehemann Johann Jacob Steincken, gewesenen Bürger und Portosseimauer zu Colberg, ob malitiam de sevierenem von dem Königl. Consistorio zu Eßlin Edictale ertheilet, traut derv der Johann Jacob Steincke, gegen den 2ten Novemb. a. e. peremtorie vorgeladen worden, seiner Verlossen wegen diec und Antwort zu geben, und darauf Bescheides zu gewartet, welche Edictale zu Eßlin, Colberg und Prenglow aff girtet sind; So wird gedachten Johann Jacob Steincken solches auch hiedurch belande gemacht, um sich darnach zu richten.

Da der Luchmacher Friederich Stege zu Labes, wider seine Eh:frau, Anna Grünbergs, wegen Eßlicher Verlossung Klage erhoben; So hat die Königlich Regierung dieshalb Edictale veranlaßet, und Terminum zum Verhör sub prejudicio auf den 2ten Decembris a. unterbrumt; Wosbalb solches hiedurch der Anna Gräunbergen zu ihrer Nachricht belant gemacht wird, innussen dieselbe bey ihrem Aussenbleiben in Termino zu gewartigen hat, daß die Ehe zwischen Klägern und ihr aufzugeben, auch ersten nachgegeben werden soll, sich andernwitz vrschlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten August 1753.

Wer einen Garter, worin ein Lust-Haus sich befindet, so nahe vor oder in Stettin lieget, zu vermieten hat, bediene es durch die Intelligenz-Vläcker bestand zu machen, oder dieshalb sich bey dem Herro Calender Factor, Buchhändler und Buchbindier Pauli zu melden, und die Conditiones anzusezgen.

Die Regierung-Math von Blanckensee, zu Schönenwerder, läßet dem Publico, besonders dem Gewerke derer Müller avertieren, daß er gesonnen, der seinem Gutte Hohenwalde eine Windmühle errichten zu lassen. Dassern nun sich jemand entschließen solle, die Mühle ex proprio zu bauen: so hat sich dieselbe bey gebachtet Regierung-Math von Blanckensee, in Schönenwerder, ohnweit der Stadt Neurawde belegen, zu melden, da denn sowohl der Conditionen halber, als auch wegen der Mähens-Pacht mit ihm accordiert werden soll.

Als der Schulz Sniegel, welcher das Schulzen-Gericht in Schönenberg Pfands weise besitzt, solches losgelündigt. So werden die Büttensche Söhne hiermit citirt, und ihnen anbefohlen, in Zeit von drei Monaten sich bey dem Gremzorischen Burg-Gerichte, oder der Herrschaft in Cremzon zu melden, ob sie das Schönenbergische Schulzen-Gerichte gischtin, und dem ihigen Inhaber des Schulzen-Gerichts, seit auf sothener Schulzen-Gerichte habende Forderung, künftigen Marien bezahlen wollen und können? Im wiedigen sie mit ihm Relutions-Recht gärtlich abzuweisen, und das Schulzen-Gericht, entweder an andern verlühnet, oder von der Herrschaft reliquat, und eingezogen werden wird.

Dem Publico wird hiermit belant gemacht, daß in dem im Vorjahrse Kreise belegenen Dorfe Hasselbusch, vor bereits 14 Tagen, ein Doße gelauft ist, und von den Einwohnern aufgeschriften worden. Wer sich nun hierzu legitimiren kan, hat sic bey der Herrschaft daselbst auf dem Doße zu melden, da er ihm dann nach erlegten weniger Kosten willig verabsolt werden soll. Es werden auch die Herren Prediger gar sehr gebeten, dieses dero Gemeinden, etwa durch den Küster, oder Schulzen jen den Doß wissend zu machen: Nach vier bis 6 Wochen a dato angerechnet, wird man hingegen weiter nicht responsable diethen.

Es sind bey den Königlichen Societäts-Factor Herrn Pauli zu Stettin, einige Loose zur ersten Classe von der favorable eingereichten Crandenburger ersten Geld-Lotterie vorräthlich, davon das Los für drei Gulden Holländisch Courant, à Gl. 12 Gr. 6 Pf. und der Plan gratuito ausgegeben wird.

Za Polzin verlaufet der Schuster Meister Andreas Bürger, seine halbe Schweine, nebst einer Abseite und kleinen Garten nach dem Bergardsdorff Thore belegen, an den Bürger und Knipsmacher Meister Reichen für 25 Achtl. Solte nun jemand segn, der an dieser haben Schonne eine Ansprache zu haben vermeint, darf selbey sich unterhalb 14 Tagen bey hiesigen Stadt-Gerichte melden, nach Verflessung derselben soll dem Käufer der Kauf-Contract extrahret, und niemand weiter gehöret werden.

Selzen Martin Neumanns nachgelassene Witwe, Maria Dobus, in Affentis Lici: Curatoris, hat ihrem Schwieger-Sohn, dem Schiff's Zimmermann Daniel Drydemann, ihr bisheriges, am Ende bey Niocolai Kirchhofe auf der Pfann-Schmieden belegenes Wohnhaus, nebst dem Garten-Lande, mit Bewilligung ihres Sohnes, Kauf-wise abgetreten, und soll denselben auf S. Dionysius, am Verlass-Tage, gesetzlich cediret werden. Welches der Ordnung zur Folge hiedurch notificiert wird.

Meister Johann Heinrich Brante, Feindenter, wohnhaft in Stettin bey dem Büchsenmacher Wölle, im Braunen Thor, öffnetet seine Dienste, und versichert gute Arbeit zu machen.

Erster Anhang.

Num. XL. Sonnabends den 29. September 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Daniel Gottfried Scheel, will sein in der Hirscher-Strasse belegenes Haus, und eine Wiese an der Kleinen Neugasse bezeugt, verkaufen; Wer also einen Käufer abgeben will, befiehle selbst Bes zu beschaffen, und mit den Eigenthümer um den Preis zu accordiren.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu dem, dem Herrn Obristen Freyherren von der Goltz zugehörigen, und zu Greiffenbergs belegenen Bau, Hause, nebst Zubehör, an Güter und Wiesen, noch kein annehmlicher Käufer gefunden; Als werden solche Stücke hiermit nochmäher zum Verkauf offerirt, und die Eischhaberei er sucht sich je über je lieber, entweder bey dem Herrn Obristen selbst zu Berlin, oder aber bey dem Herrn Hauptmann von Denckendorf zu Greiffenberg, auch dem Regierungs-Secretario Lüder in Stettin zu melden, und eines vñligen Accorde zu gewähren.

Es sollen aus bewegenden Ursachen, des Lieutenant Ernst Bogislaw von Webel, in Hinter-Vom Mern, im Greiffenbergschen Kreise, zwischen Haargarten und Gützow belegene Allodial-Güter, verkaufet werden, welche zu dem Ende per Commisariatum, in Anstieg gebracht sind, und was nach Abzug deiner Onerum 1.) Schwanghagen 1203 Rthlr. 17 Gr. 2.) Beverbic 5530 Rthlr. 17 Gr. 3.) Radd 6281 Rthlr. 19 Gr. und 4.) Sigello 9583 Rthlr. 7 Gr. Wie nun die Königl. Regierung hieß; Terminus Licitatio- nis auf den roten September, 8ten October, und zum letztemahl den 9ten November, angesetzt; alsdann nach der erfolgten Special-Beratung, Familien bürgerlichen Standes admittiret, auch auf jedes Guth besonders, aber auf sämtliche Güter zu hinst, freigelaßen werden, und danächst nach Bestimmen die Ad dition erblit, nadmähs aber auf Mariä-Verkündigung 1754, gegen Bezahlung des Kaufpreis an den Käufer die Übergabe erfolgen soll; So wird dieses in jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht. Sige natum Stettin den 6ten Juliij 1753.
Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Der Herrhändler des Stadt Vorwerks zu Greiffenhausen, Herr Krack, will 100 Schick Wehrs Schafe verkaufen. Wer solche an sich zu kaufen willens ist, kan sich bey denselben melden, und mit ihm wegen des Preiss vergleichen.

Vor dem Hofgericht zu Anklam soll in Terminis den 29ten Augusti, 26ten Septembr. und 27ten October, des heintzwer Joh. Frdr. Warnken, in der Faulen-Grube, belegene Haus, cum pertinen- cia, als einer Wiese von sieben Schuh, so Süderseite, und einer Gartens-Salle, so vor dem Neuen-Thor bezeugen, welche Stücke insgesamt zu 153 Rthlr. torptet, öffentlich subhauft werden.

Als annoch vor dem seligen Herrn Bürgermeister Hombole Nachlass, auf dem Hügentalweschen Felde: 1.) Eine halbe Huse Landes am Scheiben-Berge belegen. 2.) Ein halb Würdeeland bey der Stadt Siegelsey. 3.) Ein halb Ries-Land am Damme nach Ruchagen. 4.) Ein grosser guter Rädens Garten vorm Neuen-Thor. Und endlich 5.) ein alter Scheinhof, bestehend in 2 Scheunen, gehörigen Ställen und Schweuren, nebst der dahinter belegenen Koppel, vor einem Scheissel Aufsat, an den Meist- bischöflichen zu verkaufen, und dazu sich bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hiermit andweiters solches zum selten Kauf gestellt. Wer Lust und Willen hat, von obigen Stücken eines und das andere zu erhandeln, kan sich in Terminis den 1ten October Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Herrn Christian Jacob Otto Hause, in Rügenwalde einfinden, seinen Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Weizbischöflichen für baare Bezahlung solches jugeschlagen, und der Käufer in geru- higen Posses gesetzt werden soll.

Demnach

Dennach der Kaufmann Herr Daniel Blieske zu Stargard, seine Handlung nicht länger fortzuführen wollen, und des Endes resolviret, das Waren-Lager, bestehend in Gold und Silber, wie auch jenen und wollenen Waren, imgleichen verschiedene Kleidungs, per modum auctionis zu verkaufen, und dazu Terminus auf den zten October a. c. festgesetzt worden; So können sich die Liebhabere sobann in seinem Hause, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baute Geld mitbringen, weil ohne selbigem nichts verabfolget werden wird. Die respective anscheinende Debitorer werden hierdurch zugleich erinnert, ihre Schulden baldig abzutragen, und solche an ihm, oder den Herren Rath, Marvald Richter, als Mandatario communis eingufenden, damit man nicht nöthig habe selbige gerichtlich bestrafen zu lassen.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Ceten in Vor-Pommern, ohnweit Anklam, liegen 120 Rthlr. vorräthig; Wer selbige glaubar bestätigten will, und nach alleranständigen Königl. Verordnungen zur Sicherheit Praestand prästirten kan, helleise sich bey den Pastore loci Herren von Schewen zu melden.

Es soll ein Capital von 4000 Rthlr. gegen sicere Hypothec zinsbar bestätigter werden. Wer also die geschildte Sicherheit beschaffen kan, hat sich dasgleich bey dem Herrn Hofraths Behrends, oder auch bey den Herren Cammerer Fag, in Schwedt zu melden; und können die Gelder prästirte prästande gleich gehoben werden.

Zwey hundert Rthlr. Capital, sind zu Stettin bey dem Aemten Kassen eingekommen, welche zu anderweitigen glaubaren Bestätigung notificiert werden; und können Liebhabere sich bey denen Herren Provisorien melden.

Zwey hundert und dreißig Rthlr. Kinder-Gelder, sollen gegen die erste Hypothec ausgethan werden; Wer diesbezügliche benötigt ist, wolle sich bey die Normünden der Wickerischen Kinder, Meister Weyer, oder bey dem Haus, und Hogen Becker Meister Christian Schmidt melden.

Es sind 400 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, so gegen sicere Hypothec ausgethan werden sollen; Wer also solcher benötigt, kan sich bey den Töpfer Meister Harting in Stettin melden, und solche prästirte prästande möglich erhalten.

Es liegen 160 Rthlr. parat, welche mit Consens eines lossemen Waisen-Amts, auf eine sicere Hypothec sollen ausgethan werden; Wer nun solche verlanget, und Sicherheit steller, kan sich bey dem Chirurgio Krauen, und Schiffer Beum melden, und davon Nachricht empfangen.

Es liegen 300 Rthlr. Capital parat; auch sollen in kurzen noch 100 Rthlr. dorzu einkommen, so der S. Berckrandts Kirchen zugehörig; Wer solche vonneden hat, und sicere Hypothec bestellt, kan sich melden bey dem Gastwirth Johann Dohrberg auf der großen Lastadie.

15. Avertissements.

Es hat die Königliche Pommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Liebherr, und dessen Chorherren, wegen des in Besitz habenden Guther's Radbus, im Osten-Creise, in Hinter-Pommern, die daran berechtigte von der Osten, und sämtliche Agnaten und Gemahnen darüber, ad relendum auf den zten December a. c. sub pena præclusi et perpetui silentii citavit. Signatum Stettin den zten Augusti 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem der Wirthschafts-Administrator Carl Andreas Krumbhaar, auf dem Adelichen Gute Nezovselskde in Pommern, ohnweit Stettin, den zten huius verstorben; So wird dieser Seel's Fall des Deutschen rechtmäßigen Erben belaubt gemacht, und können sich gedachte respective Erben, bey der Nezovselskischen Gerichts-Obrigkeit, dem Obristen des Meyerinck'schen Regiments, Freyherrn von der Goltz zu Berlin, hinen 14 Tagen schriftlich oder mündlich melden, und juzelid gerichtliche Urteile besprühen, daß sie die rechtmäßigen Erben des verstorbenen Carl Andreas Krumbhaar sind. Berlin den 22ten September 1753.

Es soll die Königliche privilegierte sehr favorable erste Poststirte der Stadt Cramenburg, welche nur aus drei Classen besteht, und der Einsch. insgesamt 16 Gl. Holland. beträgt, den 10ten December 1753, ohne ausgeschaut und proupt, accurat gezogen werden, und verspricht man sich in derselben, in Ansehung der importanter Gewinne, da der höchste in der ersten Classe 2000, 2000, 1000, und zwey 500. ic. In der zweyten Classe 2000, 4000, 2000, und zwey 1000. ic. In der dritten Classe 10000, 6000, 4000, 2000, und neun 1000. ic. betrachten, desto eher Liebhabere. Der Plan ist bey dem Apotheker Meisseld als Collecteur in Alten Stettin. Und in Wollin bey dem Apotheker Wieselkind. In Landsberg bey dem

dem Apotheker Glesser. Im Amt Quaatschen Justitiarius Ground. In Preßlow D. G. Wolburg. Und in Tepton beym Secretario Lüdken gratis zu bekommen, und werden die Liebhabere ersuchen, sich drey Seiten zu melden, damit ihre Drößen zu rechter Zeit können eingefandt werden. NB. Diejenigen so noch Loose in der dritten Classe der Savenischer Lotterie haben, können anzo mit diesen vertauscht werden, indem man keine Nachricht davon erhalten kan.

Der Accise-Inspector Dähn zu Stepn's, erffertet sein ein Adel Part in dem Schiffe Augustus, so der Schiffer Friederich Dumstrey von Cammin fähret, zum öffentlichen Verkauf, und hoffet um dessen ehem einen Käufer zu erhalten, als die Brüder zu diesem Schiff, wie es vor fünf Jahren neu erbaut worden, dergestalt häufig gewesen, daß die Anteile desselben sehr gesucht werden müssten. Er auch nicht resole viele haben wäre es von Vant zu schlagen, wenn nicht mit dem Schiffer, unschuldiger Weise, überhaupt gespannet werden. Auch ist dem Verkauf nach, von dem Schiffer gesprochen worden, als gehörte dem Inspector nur die Hälfte von solchen ein Adel Part, und dessen Brüder die andere Hälfte; allein der Inspector will jederzeit auf vor die Aufträge seines Bruders seyn, hat auch bereits nach Berlin geschrieben, daß sein Bruder den Dumstrey ein anderes bekleidet möge, und da sogar nachgehend das falsche Gericht entstanden: Es hätte der Inspector nicht den geringsten Anteil an solchem Schiff-Part, sondern es gehörte deßsel. Brüder Lüdken zu Cöslis zu, und selbige brauchten ihn nur zum Mandatario; so widerstrebt es hierdurch seinem Gericht nicht nur, sondern hält auch denjenigen, so er quer an den Tag gegeben für einen Calumianter, wie auch der, so ausgeprenget, er wäre so fälschlich, daß er bei keinen kommen dürfte, und das ihm ein gewisser Fördster sein Haus verdonkt hätte. Item den, so ausgedreht: Er hätte sich mit einem eigenen Haufe angegeben. Nicht minder kan er nicht anhin, dem selbigen Gericht zu wider sprechen: Es hätte sein Bruder an Herrn Krauen zu Cöslis, als dessen Normund ist, und er wohl mehret, wo solches Gericht von herrhahet: Er, der Inspector hat mit einer Obligation Caution gemacht, welche auf seinen seligen Bruder mit gerichtet war. Weil nun dessen seliger Bruder sonst seine Vertheidigung erhalten, unter der Obligation aber nicht auftritt hätte, ersucht er Herrn Krauen, darüber dessen hinterlassene Frau zu vernichten, und es hinter die Obligation zu attackiren. Noch widerstrebt er das falsche Gericht, als hätte er sich freiwillig unter die Soldaten gegeben, denn er ein Landes Kind, und befindet sich, daß selbige so entrolliert, und wenn sie die Geißle erhalten, zu den Regimentern gejogen werden, und es mit einem expressen Commando, und zwar durch den Feldwebel Herrn Schulzen abgeholt werden. Überhaupt kan er sich in alle Verfolgung und Misshandlung, so er sic einziger Zeit von hinterlistigen Gemüthen erblüden müssten, nicht stunden, indem solche so gross und unerhört gewesen, daß solche die Kopfe zusammen gestochen, Bögen geschmeidet, und nur darauf bedacht gewesen seyn müssten, wie solche mit grossem Efect abgeschossen würden mögen, und schwerter ihm am meisten, daß solche gewiß Nachricht nach, wo nicht mehrnehmels, doch vorsichtshalb herhahet, so andern zum Stempel dienen, und alles um Besen schulen solten. Wenn solche erwogenet, was aus ihren unbedachten Discoursen öfters für Verdruss herrhahet, sie würden sich vergleichen niemahls wieder unternehmen.

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 13ten bis den 26ten Septemb'r. 1753.

Bei der St. Jacobi-Kirche: Herr Johann Friederich Löber, Bürger und Kaufmann der Cratler Compagnie, mit Jungfer Rosina Christina Liborius, Herr Daniel Liborius, Bürgers und Kaufmanns, aus Altermann der bißigen Cramer-Compagnie, dritte Jungf. Tochter. Johann Friederich Andte, Schuhhalter auf dem Klosterhof, mit Jungfer Maria Elisabeth Leiden, Büters und Amtsmeisters der Messer-Schmiede, ei zige Jungf. Tochter. Meister Georg Michael Welbrecht, Bürger und Amts-Schneiders zweyte Jungf. Tochter.

Bei der St. Petri- und Pauli-Kirche: Herr Christoph Flemming, Französischer Sprachmeister, mit Frau Eleonora Düringen, verwitweten Thieden.

17. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 13ten bis den 26ten Septembr. 1753.

- Den 14ten Septembr. Der Kriegs-Math Herr Tschirner, kommt von Garz. Der Lieutenant Herr Hartmann, vom hiesigen Garrison-Regiment, kommt von Garz.
 Den 15ten Septembr. Der Lieutenant Herr Wierschitz, vom Preußischen Infanterie-Regiment, kommt von Königsberg in Preußen, geht gleich durch zum Regiment nach Hallestadt.
 Den 16ten Septembr. Der Graf Herr von Küstow, kommt von Rüden, logirt bey dem Herrn Dossbach Koch. Der Obrist-Lieutenant Herr von Brannen, die Major Herr von Meyer, vom Würtembergischen Dragoumer-Regiment, kommen von Potsdam, logiren in 3 Kronen.
 Den 17ten Septembr. Der Rittmeister Herr von Glemming, aus Eßlin, logirt bey Major Herr von Lüderitz.
 Den 18ten Septembr. Der Capitain Herr von Warburgs, außer Diensten, logirt in Potsdam.
 Den 19ten Septembr. Der Ober-Horstmäster Herr Meyer, kommt von Eßlin, logirt bey dem Forst-Secretaire Herrn Rathmann. Der Kriegs-Math Herr Kraemer, kommt von Prizwaltz, logirt im Reesischen Hauses.
 Den 20ten Septembr. Der Obrist-Lieutenant Herr von Ohring, Barenthischen Regiments, logirt in Potsdam. Der Obrist Herr von Oldenburg, vom Jägerischen Regiment, und der Lieutenant Herr von Oldenburg, vom Kellenischen Grenadier-Bataillon, logieren in Potsdam.
 Den 21ten Septembr. Der Capitain Herr von Weper, außer Diensten, logirt bey Kaufmann Heynmarck, logirt in 3 Kronen. Herr von Rammin, kommt von Plötz, logirt in Potsdam. Herr von Linde, logirt bei den Herren Präsidient von Rammin.
 Den 22ten Septembr. Der Capitain Herr Graf von Mellin, außer Diensten, logirt bey den Major Herren Graf von Mellin.
 Den 23ten Septembr. Der Obrist Herr von Marwitz, aus Russischen Diensten, logirt bey Major Herrn von Marwitz. Der Obrist Herr von Bork, außer Diensten, logirt in Potsdam.
 Den 26ten Septembr. Der Lieutenant Herr Graf von Denzel, Bayreuthischen Regiments, logirt bey dem Herrn Graf Leyell. Herr von Kanow, logirt in 3 Kronen.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

Weizen,	78	78
Roggen,	60	66
Malz,	60	Seewerts. Einländischen.
Erbsen,	72	84
Haber,	48	48

Holz-Waaren.

Franz-Holz,	10	bis	11	Nt.
Klappholz	4	Nt.	12	Gr.
Fichtene Balken,	2	Nt.	2	Nt.
Sparre-Holz.				
Fichtene Dieblem.				

Eichene dito.

Piepen-Stäbe 20 Nt.

Glas.

1 Risse Fenster-Glas,	6	Nt.	12	Gr.
100 Stück Vouteilen,	3	Nt.		

Wein und Brandwein,
Alter Franz-Wein, a Drophst 24, 27, 30,
36, bis 60 Nt.

Rotben dito, a Drophst 36, 40, 50, bis 60 Nt.
Weissen ordinaires, a Drophst 30 bis 34 Nt.
Neuer Franzwein, a Drophst 18, 20, 21, bis
30 Nt.

Rotben dito, a Drophst 34, bis 36 Nt.

Weissen dito a Drophst 18, 20, 24, bis 30.
Nichts,

Franz

Franz Brantwein, a Dohost 40 bis 42 Rt.
Spanische Weine, a Dhm. 60 Rt.
Canarien-Secta, a Dhm 55 Rt.
Serefer dito, a Dhm 44 Rt.
Rhein-Wein, a Dhm 44; 48; 50 bis 80 Rt.
Mossler dito, a Dhm 50 bis 52 Rt.

Waaren bey Sc. 280 W.
Schwedisch Eisen. 11 Rt. 211 Rt. 6 Gr.
Schwedisch Vietriol. 6 Rt. 6 Gr.
English Blei. 15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt.
Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.
Dribinaire Toffe. 9 Rt. 6 Gr.

Waaren bey Cr. a 110 W.
Blauholz. 6 Rt. 18 Gr.
Gemahlen Roth-Holz. 14 Rt. 12 Gr.
Geld-Holz. 6 Rt. 18 Gr.
Japan-Holz. 16 Rt.
Fernebok. 22 Rt.
Holländischer Pfeffer. 35 Rt.
Danziger dito. 34 Rt.
Großen Melis-Zucker. 19 Rt.
Kleinen dito 20 Rt.
Refinade. 22 Rt.
Candis-Brode. 26 Rt.
Puder-Broden. 27 Rt. 12 Gr.
Valence-Mandeln. 16 Rt. 12 Gr.
Provence dito. 15 Rt.
Große Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
Corinthen. 8 Rt. 12 Gr.
Feine Kräppe. 22 Rt.
Breslausche Röthe. 7 Rt.
Rüben-Öl. 10 Rt.
Linn-Öhl. 9 Rt. 12 Gr.
Feine Calsonire Potz-Aische. 7 Rt.
Salpeter. 25 Rt.
Caroliney Reis. 6 Rt. 6 Gr.
Kümmel. 9 Rt.
Kreide. 5 Gr.
Rothen Polus. 4 Rt. 18 Gr.
Selbe Mosquabade. 13 Rt.
Dito weisse 15 Rt.
Braunen Ingber. 20 Rt.
Weissen dito. 20 Rt.
Selbe Erde. 2 Rt.
Diehtwurz. 7 bis 8 Rt.

Bloch-Zinn. 28 Rt. 12 Gr.
Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
Englische Pollier-Erde. 16 Rt.
Siedische Baum-Dehl. 13 Rt.
Genuessche dito. 19 Rt.
Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
Silbergldte. 6 Rt.
Rote Welenie. 6 Rt. 12 Gr.
Vinnis. 10 Rt.
Wansel F. F. c. 29 Rt.
Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
Dito M. c. 17 Rt.
Braunen Landis. 22 Rt. 12 Gr.
Gelden dito. 26 Rt.

Waaren bey 100. W.
Französische Plaumen. 3 Rt. 12 Gr.
Rotscher Mittel-Fisch. 4 Rt.
Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
Gemeine dito. 2 Rt. 4 Gr.
Lübscher Amidom. 5 Rt. 18 Gr.
Hiesiger dito. 5 Rt.
Puder. 5 Rt.
Braunen Sirop. 3 Rt. 20 gr.

Brotkäse.

	Pfund	Rtb	Qrt.
Gär 2. Pf. Gemmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	14	1
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot	1	20	3 $\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	9	2 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	1	19	1 $\frac{2}{3}$
6. Pf. Haubackenbrot	1	15	2 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	1	31	5 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	1	30	8

Gleischkäse.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	2
Galbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	8
			Dierz.

Biertare.

	M.	Gr.	Nr.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quark	1	8	8
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quark auf Dourteinen sejzen	1	7	7
Weizenbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quark die Boneteile	1	7	7

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 22ten Septembr. 1753.
Num. 1. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna von Ridgenwalde mit Ballast.

Summa 1. angelommene Schiff.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 17ten bis den 22ten Septembr. 1753.
- Num. 1. Michael Gust, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 - 2. Christ. Krug, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 - 3. Carl Brügel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 - 4. Closoden Meyer, dessen Schiff Fortuna, nach Amsterdam mit Glas.
 - 5. Michael Neberg, dessen Schiff der Preußische Adler, nach Rostock mit Dieseln.
 - 6. Wie Meynderts, dessen Schiff die zwei Brüder, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 - 7. Oindr. Johansen, dessen Schiff die schöne Helena, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 - 8. Michael Lange, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Sandholz.
 - 9. Espar Bläster, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Sandholz.
 - 10. Christ. Grönau, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Sandholz.
 - 11. Hans Moldenhauer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Sandholz.
 - 12. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Sandholz.
 - 13. Christ. Hoveststein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Sandholz.
 - 14. Michael Klock, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Sandholz.

- 15. Christ. Burwitz, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 16. Andreas Ketelbörer, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 17. Sigismund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 18. Paul Klock, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 19. Johann Gläder, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 20. Joachim Grönau, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 21. Johann Magaz, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 22. Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 23. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 24. Michael Kunde, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 25. Paul Moderate, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 26. Daniel Letterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 27. Daniel Sants, dessen Schiff der Prinz von Preußen, nach Bourdeaux mit Sandholz.
- 28. Joachim Schmidt, dessen Schiff der Palmbaum, nach Königsberg mit Salz.
- 29. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
- 30. Olof Samberg, dessen Schiff Margaretha, nach Lübeck mit Sandholz.
- 31. Hilde. Ehmen, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Stabholz.
- 32. Auctus Thamis, dessen Schiff Jangfr. Harmisna, nach Bourdeaux mit Stabholz.
- 33. Michael Sants, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Planken.
- 34. Martin Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 35. Jacob Marlow, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 36. Joachim Schultz, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 37. Daniel Silentini, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 38. Daniel Kremzin, dessen Schiff Sophie, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 39. Friedr. Sprenger, dessen Schiff Maria Friederica, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 40. Johann Fischer, dessen Schiff Jangfr. Louise, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 41. Michael Rosenberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 42. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 43. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Sandholz.

44. Martin Grzyb, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Brandholz.
 45. Joachim Behm, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
 46. Christ. Gronow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 47. Christ. Reinde, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
 48. Valentini Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 49. David Platz, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 50. Friederich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 51. Michael Magellis, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 52. Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 53. Peter Larson, dessen Schiff Damboe, nach Altona mit Stabholz.
 54. Peter Beandenburs, dessen Schiff Charlotte, nach Copenhagen mit Brandholz.

Summe 54. ausgängene Schiffe.

Auf die hiesigen Reiche lieget noch:
ein deymatisch Schiff, als:

1. Daniel Schulz, ladet Franz und Stabholz
nach Bourdeaur.

291. Michael Bugdahl, dessen Schiff Johannes,
nach Bourdeaur mit Franzholz.
 292. Daniel Braunschweig, dessen Schiff de junge
Wilhelm, nach Memell mit Salz und Kepf.
 293. Johann Becker, dessen Schiff Johanna, nach
London mit Viepenstäbe.

293. Summe derer bis den 25ten Sept. althier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 25ten Septembr. 1753.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten Sept.
sind althier angelommen 313. Schiffe.
 Num. 314. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna,
von Rügenwalde mit Ballast.
 315. Timotius Winnen, dessen Schiff Fortuna,
von Neucastell mit Stein Kohlen.
 316. Cajus Becker, dessen Schiff Engel, von Wol-
gast mit Eisen.
 317. Hoy Osten, dessen Schiff St. Peter, von
Glensburg mit Rose, Butter, Trahn und Hering.

317. Summe derer bis den 25ten Sept. althier
angelommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 19ten bis den 25ten Septembr. 1753.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Sept.
sind althier 284. Schiffe abgegangen.
 Num. 285. Peter Karlow, dessen Schiff Damboe,
nach Altonade mit Viepenfäde und Tobac.
 286. Michael Mischner, dessen Schiff Fr. Elisabeth,
nach Königsberga mit Salz.
 287. Christian Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 288. Daniel Eddmann, dessen Schiff die Rose,
nach Kiel mit Tobac und Glas.
 289. Heinrich Westermann, dessen Schiff Mat-
thias, nach Petersburg mit Glas und Kepf.
 290. Peter Nissen, dessen Schiff Tobias, nach Eay-
zel mit Tobac und Seife.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 25ten Septembr. 1753.

		Winspel.	Schiffel.
Weizen	9	45.	13.
Roggen	9	63.	18.
Gierste	9	22.	6.
Watz	9	4.	12.
Haber	9	3.	22.
Ebsen	9	—	3.
Buchweizen	9	—	23.
<hr/>		<hr/>	<hr/>
Summe		141.	1.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 21ten bis den 28ten Septembr. 1753.

	Wolle, der Stein.	Weißwoll. der Winst.	Gogen. der Winst.	Silke, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Leben, der Winst.	Buchweiz, der Winst.	Coppe, der Winst.
Uelckens	1 R. 20g.	24 R.	17 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	24 R.
Wabn		24 R.	21 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Wolgard	2 R. 16g.	30 R.	22 R.	12 R.	16 R.	9 R.	24 R.	32 R.	16 R.
Werlwalde		Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wubis	12 R.	32 R. 16g.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	10 R.	14 R.
Wutzen		Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zemmin	2 R. 6 gr.	28 R.	16 R.	10 R.	18 R.	—	18 R.	—	24 R.
Goldberg	2 R. 8 gr.	27 R.	22 R.	12 R.	—	9 R.	19 R.	32 R.	16 R.
Orlin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Edelin	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Daber		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Dassow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Drimmin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Heilichow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hrenswalde		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gars		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 16g. 25 R.	21 R.	11 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	2 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhausen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gulzow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Harmen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Labes		32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	24 R.
Lauenburg		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Mastow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rangarde		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nurwary		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hasewalde	2 bis 3 R.	26 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.	20 R.	18 R.
Vincun		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wietze		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wils		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wilmow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolzin	2 R. 20g.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Wys	3 R. 12g.	24 R.	22 R.	10 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	28 R.
Wagendroh	3 R. 4 gr.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	10 R.	9 R.	12 R.	20 R.
Wegenwalde	2 R. 12 g.	28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	11 R.	20 R.	22 R.	16 R.
Wigenwalde	2 R. 8 gr.	24 R.	18 R.	10 R.	—	—	18 R.	—	—
Wismutsburg		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlane		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stargard	1 bis 3 R.	23 R.	20 R.	13 bis 17 R.	18 R.	11 R.	32 R.	13 R.	—
Stepenitz		Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12g.	25 bis 26 R.	21 bis 22 R.	17 R. 12g.	19 R. 12g.	14 R. 15 R.	36 R. 37 R.	18 R.	16 R.
Stettin, Neu	2 R. 12g.	30 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Stolpe	2 R. 8 gr.	24 R.	16 bis 18 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	2 R.	30 R.	20 R.	—	14 R.	—	—	—	36 R.
Treptow, O. Poßn.	2 R. 16 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	13 R.	11 R.	20 R.	—	14 R.
Treptow, O. Poßn.		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ueckermünde		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ustedom		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	28 R.	17 R.	13 R.	15 R.	13 R.	20 R.	36 R.	20 R.
Warden		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sanow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.